

Checkliste Geheimnisschutz

Seit am 26.04.2019 das Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) in Kraft getreten ist müssen Unternehmen nachweisen, dass Informationen „*Gegenstand von den Umständen nach angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen*“ sind, um rechtlich geschützt zu sein. Unternehmen sollten daher Schutzkonzepte erstellen und Schutzmaßnahmen umsetzen. Diese Checkliste liefert Ihnen dazu konkrete Hilfestellungen:

1. Bestandsaufnahme geheimhaltungsbedürftige Informationen

Erstellen Sie eine Liste, welche essenziellen Unternehmenswerte Sie schützen wollen.

Beispiele:

Geschäftsstrategien, Preis- oder Kundenlisten, Konstruktionspläne, Finanzdaten, Erfindungen, Innovationsideen oder Rezepturen

2. Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen können Sie auf verschiedenen Ebenen vorsehen:

- **Rechtliche Ebene**

Beispiele:

- Verpflichten Sie Ihre Mitarbeiter*innen vertraglich zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen
- Schließen Sie Geheimhaltungsvereinbarungen mit Ihren Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern
- Prüfen Sie, ob Schutzrechtsanmeldungen möglich sind (Patentschutz für Rezepturen oder Erfindungen usw.)

- **Organisatorische Ebene**

Beispiele:

- Interne Richtlinie und Mitarbeiter*innen-Schulungen
- Beschränkte Zugriffs- und Zugangsregelungen („need-to-know-Prinzip“)

- **Technische Ebene**

Beispiele:

- IT-Sicherheit (Passwörter, beschränkte Zugriffsmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen nur auf Dateien, die sie für ihre Arbeit benötigen, Verschlüsselung)
- Sichere Entsorgung von Dokumenten und Informationen (Datenlöschung, Datenvernichtung, Papierkörbe, Drucker)

3. Dokumentation der Schutzmaßnahmen

Im Streitfall müssen Sie nachweisen, dass Sie angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen ergriffen haben. Daher sollten Sie dokumentieren, wer, was, wann, wo und wie Zugang oder Zugriff auf geheimhaltungsbedürftige Informationen hatte.

4. Notfallplan

Sollte es tatsächlich zu einer Verletzung Ihrer Geschäftsgeheimnisse kommen, ist es hilfreich, anhand konkreter Handlungsanweisungen zu reagieren.

Beispiele:

- Festlegung eines Teams, Berichtsketten und Zeitrahmen (Fristen für Strafanträge oder einstweilige Verfügungen)
- Beweisermittlung und -sicherung
- Straf- und/oder zivilrechtliche Maßnahmen

5. Checkup

Überprüfen Sie regelmäßig das Schutzkonzept und passen Sie es bei Bedarf an.